

II-1943 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ORIGINAL

ANTRAG

No. 143 / A  
Präs.: 14. MAI 1991  
.....

der Abgeordneten Langthaler, Anschober und Freunde

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz 1982 (BGBl. 640/82) in der geltenden Fassung geändert wird (Fernwärmeförderungsnovelle)

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Das Fernwärmeförderungsgesetz 1982, in der geltenden Fassung wird geändert wie folgt:

1. § 1 Abs. 3 und 4 lauten:

"(3) Förderungen dürfen nur für Investitionen gewährt werden, mit deren Verwirklichung in der Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1993 begonnen wird.

(4) Die Gesamthöhe der zu fördernden Investitionen für Fernwärmeausbauprojekte im Sinne des Abs. 2 darf die Gesamtsumme von 20 Mrd. Schilling nicht übersteigen."

2. § 2 Abs.1 Zif.3: entfällt

3. § 6 lautet:

**"Art der Förderung**

§ 6. (1) Die Förderung erfolgt in Form von einmaligen Geldzuwendungen:

1. Falls die Investitionssumme des Fernwärmebauprojektes 10 Millionen Schilling nicht übersteigt, kann für die in den §§ 2 und 3 genannten Investitionen eine einmalige Geldzuwendung in Höhe von maximal 16 vH der gesamten Investitionssumme gewährt werden. Sofern es sich um ein Projekt handelt, das dem Erstaufbau eines Versorgungsgebietes dient, kann die einmalige Geldzuwendung in Höhe von maximal 20 vH der gesamten Investitionssumme gewährt werden.

2. Falls die Investitionssumme des Fernwärmeausbauprojektes mehr als 10 Millionen Schilling beträgt, kann für die in den §§ 2 und 3 genannten Investitionen eine einmalige Geldzuwendung in Höhe von maximal 12 vH der gesamten Investitionssumme des Projektes gewährt werden.
3. Die Förderungen gemäß Z 1 bis 3 sind insgesamt mit einer Summe von 30 Millionen Schilling Geldzuwendungen pro Jahr und Förderungswerber begrenzt."

### **Begründung:**

Der Ausbau der Fernwärme ist unter vielen energiepolitischen Mitteln besonders gut geeignet eine Reduktion der Emissionen, Substitution fossiler Energieträger und eine Reduktion der Auslandsabhängigkeit Österreichs in der Energieversorgung vorzunehmen.

Dazu ist eine Aufstockung des Haftungsrahmens auf 20 Mrd Schilling sinnvoll.

Um darüberhinaus zu einer verstärkten Investitionstätigkeit im Bereich der Fernwärme zu gelangen, ist eine Verdopplung der Fördersätze vorgeschlagen. Schließlich ermöglicht die Herausnahme der Müllverbrennung aus der Fernwärmeförderung eine breite politische Akzeptanz.

*In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Handelsausschuß zuzuweisen.*

Joh. Vögelsch  
P. ...  
Tepin ...  
Günther ...  
R. ...